

Stand: 09.05.2022

04.05.2022

Antragsverfahren für Rebplantungen 2023 eröffnet

Fristen beachten – Sonderregelung für Steillagengebiete

Seit dem 2. Mai 2022 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantungen im Jahr 2023 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Mai 2022 und gilt für den Teil 1 des Antragsverfahrens. Für aufzubauende Rebflächen gibt es Zuschüsse zwischen 6.000 und 32.000 Euro pro Hektar. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Lage der Fläche in Flach-, Steil- oder Steilstlage und nach der Bewirtschaftungsintensität.

Für Pflanzungen ab 2023 werden die Maßnahmen „Anpassung der Zeilenbreite“ für die Anbaugebiete Ahr, Mittelrhein und Mosel sowie „Pflanzung von „Halb- oder Hochstammreben“ in allen Anbaugebieten neu eingeführt. Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2 in der entsprechenden Maßnahme, die im Antrag Teil 1 angezeigt wurde. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 beantragt wurden. Die Fertigstellung der Pflanzung und der Unterstützungsvorrichtung muss in 2023 spätestens zum 30. Juni 2023 (einzige Frist) erfolgt sein.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) ([Link: https://www.lwk-rlp.de/de/weinbau/service/wip-weininformationsportal/](https://www.lwk-rlp.de/de/weinbau/service/wip-weininformationsportal/)) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz EDV-technisch unterstützt auszufüllen.

Die Antragsformulare und das Merkblatt sind über die Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz ([Link: https://mwvllw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/](https://mwvllw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/)) verfügbar

ANSPRECHPARTNER



Wein & Tourismus

ALBRECHT EHSES

Tel.: (06 51) 97 77-2 01

Fax: (06 51) 97 77-9 65

ehses@trier.ihk.de